

1723 Aug. 25

2958

Gräfl. Westerholtsches Archiv, Westerholt

Bürgermeister, Rat, auch Deputierte der Stadt Biren, bekunden, daß das ehemals dem Chrystian Butterweck oder seinen vordern von der Stadt Biren versetzte Land, das sog. Afferröhder Guts Land, das den Patres Societatis Jesu zu Biren lehnrührig ist, beim Konkurse des Butterweck miteingezogen und mit den übrigen Gütern des Butterweck subhastiert werden soll. Das will weder die Stadt noch der Pater Superior Christophorus Tönnemann gestatten. Auf Antrag ist das Land öffentlich ausgesetzt und die Stadt hat dem Meistbietenden, dem Kammerer Carl Heinrich Bernicken für 82 Rtl. zugeschlagen; mit diesem Gelde ist auch die frühere Pfandsomme (40 Rtl.) getilgt worden. Der Kammerer darf das Land antichretisch bis zur Ablöse benutzen

1723 August 25., Pgt.
Stadtsiegel ab.

1723